



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 651903/1-VI/2/75

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 14. November 1974, mit dem das Gesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen aus Mitteln der Landeswohnbauförderung geändert wird

Zur GZ 13 ex 1974
vom 14. November 1974

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich
Eing. 10. JAN. 1975
Zi. 13/1-74 Aussch. L. M.

An den
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

in Wien

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 8. Jänner 1975 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 14. November 1974, mit dem das Gesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen aus Mitteln der Landeswohnbauförderung geändert wird, gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

9. Jänner 1975
Für den den Bundeskanzler
vertretenden Vizekanzler:
WEISS

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Amt der NO. Landesregierung
Einlaufstelle

Landtagssek

10. JAN. 1975

Beerb.

Beilagen &
Stempel

.....

./.